Unterrichtung

Der Präsident des Niedersächsischen Landtages – Landtagsverwaltung – Hannover, den 24.08.2017

Einbruchskriminalität effektiv bekämpfen!

Beschluss des Landtages vom 02.03.2017 - Drs. 17/7515

Die Polizeiliche Kriminalstatistik des Jahres 2015 zeigt deutlich, dass die Zahl der Opfer von Straftaten im Vergleich der letzten zehn Jahre einen Tiefststand erreicht hat. Diese Entwicklung, die geringe Gewaltkriminalität und die gesunkene Anzahl der Rohheitsdelikte sind ein deutlicher Indikator dafür, dass sich die Menschen in Niedersachsen sicher fühlen können. Im Vergleich zum Vorjahr wurden fast 800 Menschen weniger Opfer einer Straftat (minus 0,81 %). Mit 93 784 Menschen liegt die Zahl der Opfer schon zum dritten Mal in Folge deutlich unter der 100 000er-Grenze. Das Risiko, Opfer einer Straftat zu werden, ist damit nochmals gesunken.

Auch die Anzahl der von minderjährigen Straftätern begangenen Taten ist um 889 Fälle, das sind 2,45 %, zurückgegangen. Auch hier ist ein Tiefstand der letzten zehn Jahre zu verzeichnen.

Der Landtag nimmt jedoch auch zur Kenntnis, dass die Einbruchskriminalität in unserem Land in den letzten Monaten spürbar zugenommen hat. Niedersachsenweit ist die Zahl der Wohnungseinbrüche im Vergleich zum Jahr 2014 um 1 921 Fälle auf insgesamt 16 575 Delikte gestiegen. Fest steht aber auch, dass der Anstieg der Fälle der Einbruchskriminalität kein niedersächsisches Phänomen, sondern ein bundesweiter Trend ist und damit auch kein alleiniges Problem der niedersächsischen Strafverfolgungsbehörden.

Der Landtag nimmt dabei auch zur Kenntnis, dass immer mehr Einbrüche nicht beendet werden und die Täter in vielen Fällen gar nicht erst in das Haus bzw. in die Wohnung gelangen. Im vergangenen Jahr sind fast 40 % (38,99 %) der Taten, insgesamt 6 462 Fälle, im Versuchsstadium steckengeblieben.

Außerdem: Ein Langzeitvergleich ergibt, dass in Niedersachsen, trotz der aktuell gestiegenen Zahlen, in anderen Jahren deutlich höhere Fallzahlen zu verzeichnen waren: Im Jahr 1993 wurden fast doppelt so viele Einbrüche wie im Jahr 2015 registriert, insgesamt 32 045 Fälle. In den Jahren bis 1999 waren die Zahlen durchgängig höher als die aktuelle Zahl der Einbrüche. Nach einem Rückgang in den folgenden Jahren sind die Zahlen seit 2012 wieder angestiegen.

Die Aufklärungsquote beim Wohnungseinbruch beträgt in Niedersachsen rund 22 %. Zum Vergleich: Im Durchschnitt wurden bundesweit im Jahr 2015 weniger als 16 % der Einbrüche aufgeklärt. Im Vergleich mit den Polizeistatistiken anderer Bundesländer ist das ein gutes Ermittlungsergebnis für die niedersächsische Polizei und ein Beweis für die sehr engagierte Arbeit der Polizeibediensteten.

Dies soll und darf jedoch nicht davon ablenken, dass Einbrüche in Wohn- wie auch in Geschäftsbereiche nicht nur mit finanziellen Schäden verbunden sind, sondern darüber hinaus auch oftmals schwerwiegende traumatisierende Folgen nach sich ziehen. Der Wohnungseinbruchsdiebstahl stellt einen besonders schweren Eingriff in die Privatsphäre der Bürgerinnen und Bürger dar und hat erhebliche Auswirkungen auf das subjektive Sicherheitsempfinden.

Der Landtag begrüßt daher die erfolgreichen Maßnahmen der Landesregierung zur weiteren Stärkung der erfolgreichen Arbeit der niedersächsischen Polizei im Bereich der Einbruchskriminalität, insbesondere

- die Stärkung der Polizei um 1 000 zusätzlich Stellen,
- den strategischen Ansatz der Landesregierung, Sicherheitspartnerschaften im Städtebau zwischen Polizei, kommunalen Spitzenverbänden, Städteplanern, Wohnungswirtschaft und Architektenverbänden konsequent auszubauen,
- die erfolgreichen Bemühungen zur Intensivierung der internationalen polizeilichen Zusammenarbeit auf europäischer Ebene, insbesondere zur Durchführung gemeinsamer länder- und staatenübergreifender Kontrollen sowie zur Verbesserung des Daten- und Informationsaustauschs zwischen den nationalen Polizeibehörden,
- die aktive Erprobung automatisierter Lagebild-Analyseprogramme (sogenannte Prognose-Software; "Predictive-Policing"),
- dass die Polizei Opfern von Einbruchskriminalität durch die Fachkommissariate der Polizei qualifizierte Beratungs- und Unterstützungsangebote weitervermittelt, etwa die psychologische Begleitung von traumatisierten Opfern durch spezialisierte Beratungsstellen oder die Beratung bei Sicherheitsvorkehrungen. Diese Angebote sind notwendig und bieten eine schnelle Hilfe für Betroffene.

Darüber hinaus fordert der Landtag die Landesregierung auf,

- die bestehenden Bekämpfungskonzepte auch über die Landesgrenzen hinaus weiter auszubauen und zu intensivieren,
- die Kapazitäten für die DNA-Spurenanalyse mit dem Ziel verkürzter Bearbeitungszeiten weiter auszubauen,
- die Bundesregierung aufzufordern, das Rechtsverhältnis zwischen Vermieter und Mieter zur Erleichterung des Einbaus technischer Einbruchshemmnisse durch den Mieter weiterzuentwickeln.
- 4. die Bundesregierung aufzufordern, das Programm zur Förderung der KfW zum Einbau von Sicherheitstechnik über 2017 hinaus zu fördern und auch die Fördermittel auch für private Neubauten finanziell aufzustocken,
- 5. die Kooperationsangebote der Polizei an Kommunalverantwortliche, Stadtplaner, Bauverwaltungen, Wohnungswirtschaft und Architekten weiter auszubauen, um für Sicherheitsbelange im Städtebau zu sensibilisieren und die dort bestehenden kriminalpräventiven Potenziale, insbesondere in der Gebäudegestaltung und der Gliederung des öffentlichen Raums, stärker zu nutzen.
- die Arbeit der fachkundigen Stellen wie des Opferhilfebüros, des Weißen Rings e. V. oder des Traumanetzwerks Niedersachsen weiter aktiv zu unterstützen.

Antwort der Landesregierung vom 22.08.2017

Ausweislich der Polizeilichen Kriminalstatistik ist die Zahl der Einbruchdiebstähle in Wohnungen und Häuser in den Jahren 2011 - 2015 sowohl bundesweit als auch in Niedersachsen deutlich angestiegen, wobei die Fallzahlen in Niedersachsen nicht durchgehend dem Bundestrend gefolgt sind. Im vergangenen Jahr wurden in der Polizeilichen Kriminalstatistik mit insgesamt 16 405 polizeilich registrierten Wohnungseinbruchdiebstählen landesweit 170 Taten bzw. 1,03 % weniger Fälle dokumentiert als 2015. Die vorgenannten Fallzahlen stellen in der Retroperspektive im Übrigen keine Höchststände dar: Im Jahr 1993 wurden in Niedersachsen 32 045 und im gesamten Bundesgebiet 227 090 Wohnungseinbruchdiebstähle erfasst.

Jahr	Fälle Niedersachsen	Fälle Bund
1993	32 045	227 090
()	()	()
2011	11 811	132 595
2012	14 598	144 117
2013	15 743	149 500
2014	14 654	152 123
2015	16 575	167 136
2016	16 405	151 265

(Abb.1: Fallzahlen Wohnungseinbruchdiebstahl in Niedersachsen und bundesweit)

Die Gründe für den Anstieg bis 2015 sind unklar, bislang gibt es lediglich Vermutungen. Allerdings erscheint ein Aspekt besonders bedeutsam: Noch nie war ein Wohnungseinbruchdiebstahl so unrentabel wie gerade in diesen Zeiten. Durch die zunehmende Verbreitung von Kredit- und Bankkarten nehmen die Bargeldbestände in den Haushalten kontinuierlich ab und angesichts des rapiden Preisverfalls von gebrauchten elektronischen Geräten erzielt eine Einbrecherin oder ein Einbrecher immer weniger Gewinn für entsprechendes Diebesgut. Wer also vom Einbruch seinen Lebensunterhalt bestreiten will, muss - genau wie im legalen Wirtschaftsleben - mehr Umsatz machen, d. h. in diesem Fall mehr Einbrüche begehen.

Die Erhöhung der Fallzahlen ist nicht durch eine zunehmende Dunkelfeldaufhellung zu erklären. Die Untersuchungen der seit 2013 periodisch durchgeführten niedersächsischen Dunkelfeldbefragung belegen, dass der vollendete Wohnungseinbruchdiebstahl grundsätzlich in vier von fünf Fällen zur Anzeige gebracht wird.

Ein Einbruch beeinträchtigt das Wohlbefinden der Betroffenen oft nachhaltig. Den Ergebnissen einer Betroffenenbefragung des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen e.V.¹ folgend war die am häufigsten genannte langfristige Folge eines Wohnungseinbruchdiebstahls, dass man sich in seiner gewohnten Umgebung unsicher gefühlt hat: 46,5 % der Betroffenen gaben an, dass dies auch noch mindestens zwölf Monate nach der Tat der Fall gewesen ist. Gefühle der Macht- und Hilflosigkeit oder Angst sowie Schlafstörungen berichteten 42,2 % als langfristige Konsequenz. Weibliche Einbruchsbetroffene berichten häufiger diese Folgen als männliche Betroffene, jüngere und ältere Befragte häufiger als Befragte mittleren Alters.

Aufgrund des Einbruchs sind 9,7 % der Betroffenen umgezogen, meist innerhalb derselben Stadt. Mit dem Umzug wird dabei in drei Viertel der Fälle länger als ein Jahr gewartet. Jüngere Betroffene neigen deutlich häufiger zum Umzug, Personen, die in ihrem Eigentum wohnen, deutlich seltener. Weitere 14,8 % aller Betroffenen äußerten, dass sie gern aufgrund der Tat umgezogen wären, was i. d. R. aufgrund der finanziellen Kosten scheiterte. Damit ist für fast jeden vierten Betroffenen (24,5 %) zu konstatieren, dass er wegen des Einbruchs umgezogen ist oder dies gern getan hätte.

In der Vergangenheit blieben diese teilweise erheblichen immateriellen Auswirkungen der Wohnungseinbruchdiebstähle auf die Betroffenen im Rahmen der justiziellen Aufarbeitung häufig unberücksichtigt.

In Anerkennung der möglichen psychischen Folgen für die Betroffenen wurden in Niedersachsen Regelungen getroffen, um den polizeilichen Opferschutz weiter zu verbessern. Die Wirkung der Tat auf die Geschädigten soll im Rahmen eines gesonderten Besuchs erfasst werden und in die Ermittlungsakte eingehen. Weiterhin soll der Termin genutzt werden, um auf mögliche Sicherungsmög-

Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen "Wohnungseinbruch: Tat und Folgen - Ergebnisse einer Betroffenenbefragung in fünf Großstädten" Forschungsbericht 124; 2014

lichkeiten bzw. Sicherungstechnik für das Objekt hinzuweisen und Informationen zur verhaltensbezogenen Prävention zu geben.

Um dem schwerwiegenden Eingriff in den privaten Lebensbereich und dem damit verbundenen Unrechtsgehalt besser Rechnung zu tragen, werden Einbruchdiebstähle in die dauerhaft genutzte Privatwohnung zukünftig mit einem deutlich verschärften Strafrahmen strafbewehrt sein. Bisher ordnete § 244 Absatz 1 Nr. 3 Strafgesetzbuch für Wohnungseinbruchsdiebstahl einen Strafrahmen von sechs Monaten bis zu zehn Jahren an, in minder schweren Fällen eine Strafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren. Die Mindeststrafe beträgt künftig ein Jahr Freiheitsstrafe, d. h. der Wohnungseinbruchdiebstahl wird künftig als Verbrechen eingestuft.

Die Vorschrift wird nun um eine weitere Qualifikation ergänzt, welche neben den gewöhnlichen Wohnungseinbruchsdiebstahl tritt. Auf den Einbruch in eine "dauerhaft genutzte Privatwohnung" steht demnach künftig ein Strafrahmen von einem bis zu zehn Jahren. Eine Strafzumessungsregelung für minder schwere Fälle gibt es bei dieser neuen Qualifikation nicht. Die Neuregelung ermöglicht auch die Verkehrsdatenabfrage, so dass insbesondere das Ermittlungsinstrument der retrograden Standortdatenerhebung auch bei einem Einbruchdiebstahl in eine dauerhaft genutzte Privatwohnung zur Verfügung stehen wird; die Nutzung der Daten unterliegt einem Richtervorbehalt.

Neben psychischen Folgen führt der Wohnungseinbruch auch zu erheblichen wirtschaftlichen Schäden. Im Rahmen einer vorläufigen Schätzung des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. betrugen die Versicherungsleistungen allein im Zusammenhang mit Wohnungseinbruchdiebstählen im vergangen Jahr ca. 470 Millionen Euro.

Mit Blick auf die vorgenannten möglichen Auswirkungen eines Wohnungseinbruchdiebstahls ist es neben der Tataufklärung noch wichtiger geworden, dafür Sorge zu tragen, dass es erst gar nicht zu entsprechenden Taten kommt.

Wesentliche Grundlage für die Prävention von Einbrüchen in Niedersachsen ist die unter Federführung des Landeskriminalamts Niedersachsen (LKA) erstellte "Niedersächsische Konzeption zur Prävention des Wohnungseinbruchdiebstahls", in der u. a. der Ausbau bewährter Maßnahmen wie Individualberatungen zu Technik und Verhalten sowie die Erhöhung der nachbarschaftlichen Aufmerksamkeit und die präventive Öffentlichkeitsarbeit aufgeführt sind.

Darüber hinaus wurde in Niedersachsen im Februar 2014 die Offensive für Einbruchschutz der Polizei "Dein Zuhause – sicher das!" gestartet. Ziel ist es, langfristig unter dem Stichwort "Herstellerverantwortung" alle für die Sicherheit von Wohnraum Verantwortlichen wie Handwerk und Gewerbe, Wohnungs- und Bauwirtschaft sowie Kommunen zur obligatorischen Berücksichtigung von Sicherheitstechnik und sicherheitsfördernden Aspekten zu veranlassen. Der Dialog mit dem produzierenden Gewerbe und mit dem Handwerk wird ebenfalls im Zusammenhang mit öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen erfolgen, beispielsweise dem jährlichen "Tag des Einbruchschutzes" zur Winterzeitumstellung oder im Rahmen von örtlichen sowie überörtlichen Messen, indem dort unmittelbare Kontakte zu Herstellern und Errichterfirmen gepflegt werden. Ferner tritt die Polizei proaktiv an kommunale Verantwortungsträger heran, um rechtzeitig polizeibekannte und kriminalitätsreduzierende Aspekte in die Stadtplanung einzubringen. Weiterhin unterstützt Niedersachsen die bundesweite Öffentlichkeitskampagne "K-Einbruch" des Programms Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes. Diese Initiativen werden weitergeführt und kontinuierlich ausgebaut.

Die eingangs dargestellte Fallzahlenzunahme des Wohnungseinbruchdiebstahls hat eingedenk der seelischen und wirtschaftlichen Folgen zu einer kriminalpolitischen Priorisierung des Phänomens geführt. Der Ermittlungsdruck auf Einbrecherinnen und Einbrecher wurde in den vergangenen Jahren deutlich intensiviert. Eine Erhöhung der polizeilichen Präsenz an Brennpunkten, optimierte Analysemöglichkeiten, verbesserte Tatortarbeit und spezielle Fahndungs- und Kontrollmaßnahmen haben dazu beigetragen, Tatserien noch früher zu erkennen und zu beenden. Um die Kriminalitätslage möglichst aktuell darzustellen und in Teilbereichen ggf. sogar vor die Lage zu kommen, wird seit Februar dieses Jahres durch das LKA, die Zentrale Polizeidirektion Niedersachsen und die Polizeidirektion Braunschweig in der Stadt Wolfsburg und der gesamten Polizeiinspektion Salzgitter-Peine-Wolfenbüttel das Pilotprojekt "PreMAP (Predictive Mobile Analytics for Police)" durchgeführt. Kern des Projekts ist die Entwicklung eines mobilfähigen und anwenderfreundlichen Systems, das

im Wesentlichen auf Grundlage des sogenannten Near Repeat-Ansatzes ermöglicht, kurzfristige Kriminalitätsprognosen zum Deliktsfeld Wohnungseinbruchdiebstahl zu treffen und somit einsatzund ermittlungsunterstützend eingesetzt werden kann und anschlussfähig für zukünftige Innovationen ist. Basierend auf den Informationen der Anwendung PreMAP sollen Polizeikräfte schneller und gezielter dort eingesetzt werden können, wo eine erhöhte Wahrscheinlichkeit für bevorstehende Wohnungseinbrüche prognostiziert wird. Eine gezielte Bestreifung bzw. verstärkte Polizeipräsenz in einem Gebiet kann dessen Attraktivität für potenzielle Täter herabsetzen und sie ggf. von einem Tatentschluss abbringen.

Neben flächendeckend bereits vorhandenen Konzeptionen, die auf die örtlichen Gegebenheiten abstellen, hat das LKA die ergänzende standardisierende Konzeption "Bekämpfung des Wohnungseinbruchs speziell zur dunklen Jahreszeit" und die Richtlinie "Landesrahmenkonzeption zur Bekämpfung des Wohnungseinbruchs 2016" herausgegeben.

Die Ermittlungsergebnisse zeigen, wie effektiv die Ermittlungsarbeit der niedersächsischen Strafverfolgungsbehörden ist, insbesondere auch mit Blick auf den teilweise hohen Ressourceneinsatz. Allein seit dem Jahr 2013 wurden bei der Polizei nahezu 100 (Stand 12.06.2017: 97) besondere Ermittlungsstrukturen (Sonderkommissionen, Ermittlungsgruppen, Arbeitsgruppen, Ermittlungskomplexe und Ermittlungseinheiten) im Sachzusammenhang mit dem Wohnungseinbruchdiebstahl eingerichtet. Durch die Bündelung von Fachkompetenz und der einhergehenden zunehmenden Fallbearbeitungsroutine im Bereich Wohnungseinbruchdiebstahl konnte eine große Anzahl an Straftaten aus dem Eigentumsbereich geklärt, Tatverdächtige ermittelt und zum Teil bereits rechtskräftig verurteilt werden.

Die Qualität der in Niedersachsen praktizierten Bekämpfung der Einbruchskriminalität spiegelt sich in der im Ländervergleich überdurchschnittlich hohen Aufklärungsquote im Bereich des Wohnungseinbruchdiebstahls wieder. Niedersachsen liegt im Jahr 2016 mit 21,39 % im bundesweiten Vergleich der Aufklärungsquoten erneut im oberen Bereich und mithin erneut weit über dem Bundesdurchschnitt von zuletzt 16,9 %.

Diese Strategien bewirken, dass dem weiteren Anstieg der Fallzahlen effektiv entgegengewirkt werden konnte. Nach einem leichten Rückgang der Fallzahlen um 1,03 % im vergangenen Jahr wurden im ersten Halbjahr 2017 insgesamt 8 287 Wohnungseinbruchdiebstähle polizeilich registriert, dies entspricht einem Rückgang um 18,43 % gegenüber dem Vorjahreszeitraum, in dem 10 159 Fälle festgestellt wurden.

Die kriminalpolitische Schwerpunktsetzung, einhergehend mit landesweiten Prioritätenentscheidungen für den zielgerichteten Kräfte- und Mitteleinsatz zur Bekämpfung des Wohnungseinbruchsdiebstahls, entfaltet insoweit die erwünschte Wirkung. Die Landesregierung wird den Weg aus abgestimmter Prävention und Repression daher konsequent fortsetzen.

Dies vorausgeschickt, wird zu den Nummern 1 bis 6 der Landtagsentschließung Folgendes ausgeführt:

Zu 1:

Angesichts zunehmend international agierender Täterinnen und Täter ist aus Sicht der Landesregierung festzustellen, dass ein konzeptionelles Zusammenarbeiten auch über Länder- und auch Staatengrenzen hinweg notwendig und erforderlich ist. Die Polizei unternimmt insoweit erhebliche Anstrengungen, um auch der grenzüberschreitenden Einbruchskriminalität erfolgreich entgegen zu wirken.

Traditionell tauscht sich das LKA durch seine Kontakte über die Fachgremien von Bund und Ländern mit diesen über Bekämpfungskonzepte aus und transportiert die Ergebnisse in die polizeiliche Flächenorganisation.

Aktuell werden verschiedene Möglichkeiten genutzt, um eine länderübergreifende Vernetzung der mit der Bekämpfung der Eigentumskriminalität befassten Dienststellen zu ermöglichen. Über die im LKA eingebundene "Koordinierungsstelle Reisende Täter Eigentum" erfolgt eine aktive Teilnahme an der Projektgruppe des Bundeskriminalamts "Reisende Wohnungseinbrecher".

Innenminister Pistorius hat am 31.10.2016 gemeinsam mit dem Bundesinnenminister und den Innenministern aus Belgien, den Niederlanden, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz die "Aachener Erklärung" unterzeichnet. Insbesondere im Bereich des Informationsaustauschs, der Analyse und bei grenzübergreifenden Aktivitäten der Polizeibehörden wird dies zu Verbesserungen führen.

In Anlehnung an diese Kooperation wird derzeit unter niedersächsischer Federführung ein stärkeres Zusammenrücken der Länder Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein und Niedersachsen zu diesem Thema vorbereitet.

Eine Besonderheit stellt eine im vergangenen Jahr eingerichtete Ermittlungseinheit im Raum Osnabrück dar. In der "Zentralen Ermittlungsgruppe Wohnungseinbruchdiebstahl" sind bis zu 15 Ermittlungspersonen und vier Analystinnen und Analysten tätig, die von Osnabrück aus in enger Abstimmung mit den Staatsanwaltschaften überregionale Fälle bzw. Fallserien bearbeiten. Erstmals können im "Dreiländereck" Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und den Niederlanden umfänglich Daten mobiler Täterbanden analysiert, ermittlungsrelevante Informationen ausgetauscht und die hieraus gewonnenen Ergebnisse für die operative Ermittlungsarbeit genutzt werden. Der grenzüberschreitende Abgleich von gesammelten Daten und Erkenntnissen beschleunigt bzw. erleichtert die Beweiserhebung bei überregionalen Ermittlungsverfahren wesentlich. Die gewonnenen Erkenntnisse über neue grenzüberschreitende Strukturen werden gesammelt und im Hinblick einer möglichen Übertragung auf andere Phänomene aber auch Regionen geprüft. Durch die gewonnen Informationen - beispielsweise der Art und Weise der Tatbegehung - können zudem Präventionsmaßnahmen sowie Konzepte nachhaltig angepasst und weiterentwickelt werden.

Die Europäische Union fördert das Projekt mit 600 000 Euro. Das sowohl in Niedersachsen als auch im Bund außergewöhnliche Projekt "Schaffung grenzüberschreitender Strukturen zur Bekämpfung überörtlich agierender Tätergruppen im Bereich des Wohnungseinbruchdiebstahls", wird für die Dauer von drei Jahren über das EU-Programm "Innerer Sicherheitsfonds" in Kooperation mit der Bundespolizei und der niederländischen Polizei sowie in Zusammenarbeit mit dem Bundeskriminalamt und Europol bezuschusst.

Im Rahmen des Projekts wird sich zeigen, ob Elemente davon auch für andere Standorte bzw. Regionen in Niedersachsen in Betracht kommen.

Ebenfalls im Jahr 2016 hat die Polizeidirektion Oldenburg gemeinsam mit der Polizei Bremen eine gemeinsame Analysestelle eingerichtet. Durch gemeinsame operative Analysen und Auswertungen sollen wirksame Ermittlungsansätze zur Bekämpfung insbesondere des Wohnungseinbruchdiebstahls erlangt werden, um ermittlungsführenden Organisationseinheiten der Dienststellen beider Polizeibehörden den gezielten Einstieg in Ermittlungsverfahren zu ermöglichen.

Zudem soll die gemeinsame Analysestelle zur Intensivierung der Kooperation und des Informationsaustausches zwischen den Behörden beitragen und die Vernetzung zwischen den bremischen und niedersächsischen Polizeidienststellen fördern.

Bereits nach kurzem Wirkbetrieb der gemeinsamen Analysestelle haben sich erste konkrete positive Effekte im Hinblick auf die Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen der Polizei Bremen und der Polizeidirektion Oldenburg ergeben (u.a. Bildung/Unterstützung zweier gemeinsamer Ermittlungsgruppen, Erstellen eines gemeinsamen, länderübergreifenden Lagebildes Wohnungseinbruchdiebstahl).

Darüber hinaus beteiligt sich die gemeinsame Analysestelle Bremen-Oldenburg seit März dieses Jahres mit einer gezielten Strukturanalyse an einem Teilprojekt der beim Bundeskriminalamt eingerichteten Projektgruppe "Reisende Wohnungseinbrecher". Der Schwerpunkt des Teilprojektes liegt dabei auf albanischen Tätergruppen, die sowohl bundesweit als auch innerhalb Niedersachsens einen der vorderen Plätze bei den "nicht deutschen Täternationalitäten" in der Polizeilichen Kriminalstatistik im Jahre 2016 einnehmen. In dem Teilprojekt der Projektgruppe "Reisende Wohnungseinbrecher" geht es neben der bundesweiten Vernetzung unter den Länderdienststellen auch darum, die internationale Zusammenarbeit mit der albanischen Staatspolizei bei der Bekämpfung international agierender albanischer Einbrecherbanden zu verbessern. In diesem Zusammenhang sind u. a. gegenseitige Hospitationen von Ermittlungspersonen beabsichtigt.

Zu 2:

Die kriminalistische Verdachtsgewinnung und der Beweis von Tat und Täterschaft gründen auf Personen- und Sachbeweisen. Die Landesregierung sieht dabei in der Sicherung und Auswertung von möglichen Beweismitteln sowie der kriminalistischen Bewertung im Hinblick auf erkennbare objektiv nachvollziehbare Tatbeteiligungen und Tatbeiträge einen der bedeutendsten Faktoren im Ermittlungsverfahren. Insofern sind kriminaltechnische Untersuchungsergebnisse von zentraler Bedeutung. Die zur Verfügung stehenden Ressourcen der Untersuchungsstellen orientieren sich u. a. an dem Bedarf der Auftraggeber, um eine hohe Untersuchungsqualität und eine möglichst kurze Untersuchungsdauer zu gewährleisten.

Das Kriminaltechnische Institut (KTI) im LKA untersucht insbesondere für die Polizei Niedersachsen Asservate in Strafverfahren, dokumentiert die Untersuchungsergebnisse in Gutachten und vertritt diese ggf. in Hauptverhandlungen. Im Bedarfsfall werden Untersuchungsaufträge an andere Kriminaltechnische Institute bzw. private Dienstleiter nach vergaberechtlichen Regelungen vergeben

DNA-Untersuchungen mit ihren Ergebnissen sind bei der heutigen Beweisführung im Strafverfahren nicht mehr wegzudenken. Sie stellen einen wichtigen Sachbeweis dar, der letztendlich vom Gericht im Kontext zur gesamten Tat gewürdigt wird.

Für die Sicherung und Untersuchung von DNA-Spuren galt und gilt der Grundsatz, dass "Qualität vor Quantität" geht. Dazu gehört auch die regelmäßige Überprüfung, ob das Spurenmaterial möglichst spurenschonend gesichert werden kann, eine Tatrelevanz erkennbar ist bzw. ein Tatverdacht besteht und ob Vergleichsmaterial vorhanden ist.

Die etablierten Maßnahmen der Polizei zur qualifizierten Priorisierung von Spuren führen zu effektiveren Untersuchungen und damit auch zu zeitnahen Ergebnissen, die nicht zuletzt für die polizeiliche Ermittlungsarbeit von besonderer Bedeutung sein können.

Die Fachgruppe 51.1 (Molekulare Genetik/DNA-Analytik) des KTI ist die niedersächsische Zentralstelle für die forensisch-genetische Begutachtung von Spurenträgern. Die jährliche Anzahl von Untersuchungsanträgen zu kriminalistischen Spurenfällen, die an das KTI zur forensisch-genetischen Untersuchung einsendet werden, nahm in den letzten Jahren kontinuierlich zu.

Jahr	eingesandte DNA-Spurenfälle
2011	5 482
2012	7 398
2013	7 616
2014	7 041
2015	7 470
2016	8 014

(Abb.2: An das Landeskriminalamt Niedersachsen gesandte DNA-Spurenfälle)

Untersuchungsanträge zu Fällen der Schwerkriminalität bzw. zu Kapitaldelikten (§ 100 a StPO) werden in der Fachgruppe umgehend geprüft und sofort in Bearbeitung genommen. Die Gesamtuntersuchungszeiten lassen sich nicht pauschal angeben, sind für jeden Fall individuell je nach Komplexität des Falles und der Anzahl der Asservate. Je nach Fallkonstellation sind erste Ergebnisse innerhalb von 24 Stunden verfügbar.

Da die Personalressourcen durch die Bearbeitung von Delikten gem. § 100 a StPO bereits stark beansprucht werden, dauerte die Gesamtbearbeitung von Fällen der übrigen Kriminalität (u. a. Wohnungseinbruchdiebstahl, Diebstahl, einfache Körperverletzung), die nicht durch Abgabe an eine private Untersuchungsstelle erledigt werden, in den vergangenen Jahren mehrere Monate. Die

durchschnittliche Bearbeitungszeit der o. a. Fälle durch die private Untersuchungsstelle liegt zwischen 60 und 70 Tagen.

Um die Untersuchungszeiten drastisch zu senken und gleichzeitig in Erwartung von Synergieeffekten die Vergabe von DNA-Untersuchungen an eine private Untersuchungsstelle verzichtbar zu machen, wurde zum 01.01.2017 der neue Untersuchungsstrang "Hochdurchsatzroutine (HDR)" eingeführt. In der "Hochdurchsatzroutine" werden Asservate zu einfach gelagerten Fällen der genannten Deliktsbereiche weitgehend automatisiert und standardisiert untersucht.

In der "Hochdurchsatzroutine" werden Fälle mit ein bis maximal drei Asservaten untersucht. Dabei werden keine Spuren aus Katalogstraftaten gemäß § 100a StPO bearbeitet.

Von der Einführung der "Hochdurchsatzroutine" am 01.01.2017 bis zum 22.06.2017 gingen insgesamt 1 060 HDR-Untersuchungsanträge mit 1 942 Asservaten ein, von denen am 22.06.2017 bereits für 876 Fälle die abschließenden Gutachten erstellt und versandt wurden. Bei 92 % der Fälle handelte es sich um Fälle aus dem Bereich Wohnungseinbruchdiebstahl. Bei nahezu sämtlichen Fällen (> 95 %) konnte die mit der Einführung der neuen Untersuchungsstrategie zugesicherte Bearbeitungsfrist von vier Wochen eingehalten und oftmals sogar unterschritten werden (mittlere Bearbeitungszeit 22 Tage).

Zu 3:

Seitens der Polizei werden seit vielen Jahrzehnten die Bürgerinnen und Bürger über die Gefahren des Wohnungseinbruchs informiert und aufgeklärt. Neben öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen auf Messen und regionalen Veranstaltungen werden Individualberatungen durchgeführt. Dieses Angebot wird insbesondere bei Geschädigten von Wohnungseinbrüchen geschätzt, aber auch Bewohnerinnen und Bewohner, die noch nicht betroffen sind, nehmen das kostenfreie und produktneutrale Beratungsangebot durch die Polizei gerne an.

Für das sicherheitsbewusste Verhalten in und um Wohngebäude ist es zunächst unerheblich, ob es sich dabei um Mieter oder um Eigentümer handelt. Die Unterscheidung zwischen Mieter und Eigentümer ist erst dann relevant, wenn es um bauliche Sicherungsmaßnahmen geht. Mieter benötigen das Einverständnis des Vermieters, wenn sie bestimmte Empfehlungen zur Sicherungstechnik aufgreifen und infolgedessen bauliche Veränderungen an dem Mietobjekt vornehmen möchten.

Private Eigentümer und Mieter können seit dem 19.11.2015 bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau isolierte Zuschüsse zur Sicherung gegen Wohnungs- und Hauseinbrüche in Anspruch nehmen. Bisher betrug die Mindestinvestitionssumme 2 000 Euro. Um insbesondere auch Mieter, die in der Regel kleinere Investitionen in Sicherungstechnik vornehmen, in den Genuss der Förderungen kommen zu lassen, wurde die Mindestinvestitionssumme deutlich gesenkt. Seit 21.03. dieses Jahres kann bereits ab einer Investition in Höhe von 500 Euro für den fachgerechten Einbau geeigneter Sicherheitstechnik ein Zuschuss bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau beantragt werden.

In diesem Zusammenhang wird auf ein Präventionsprojekt des LKA hingewiesen: Während bei Einund Zweifamilienhäusern die Täter überwiegend nach Aufhebeln rückwärtiger Fenster und Terrassen- bzw. Balkontüren eindringen, nutzen Einbrecher in Mehrfamilienhäuser bevorzugt die Wohnungseingangstüren in den höher gelegenen Wohnungen. Es wird auch immer wieder berichtet, dass die Täterinnen oder Täter häufig mehrere Wohnungen in einem Gebäudekomplex aufsuchen und neben Einbrüchen auch Trickdiebstähle und andere Straftaten an der Wohnungstür begehen. Aus diesem Grund wurde die Präventionsmaßnahme "Gemeinsam für sicheres Wohnen - 10 goldene Regeln" für Mehrfamilienhäuser entwickelt.

Zielgruppe sind die Bewohner und Bewohnerinnen von Wohnungen in Mehrfamilienhäusern. Das Merkblatt "Die 10 goldenen Regeln" wurde entwickelt, um die Bewohner in Mehrfamilienhäusern ständig an sicherheitsbewusstes Handeln zu erinnern. Die Maßnahmen sind kurz und prägnant und speziell auf die Situation "Wohnen" abgestellt. Sie umfassen sowohl Maßnahmen gegen Wohnungseinbruch als auch Präventionsmaßnahmen gegen sonstige Straftaten an der Haustür. Das Merkblatt ist aber auch als "Türöffner" für eine weitere Kooperation mit den Wohnungsunternehmen bzw. Vermietern konzipiert. Langfristig soll die Polizei Unternehmen und Vermieter beraten, wie diese bei Umbau- und Sanierungsmaßnahmen Sicherungstechnik einbauen und ihre Anlagen unter Sicherheitsaspekten umgestalten können.

Zu 4:

Viele Einbrüche können durch richtiges Verhalten, aufmerksame Nachbarn und den Einsatz geeigneter Sicherungstechnik verhindert werden.

In Niedersachsen ist der Anteil versuchter Wohnungseinbruchdiebstähle in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen. Dies könnte auf Verbesserungen der Sicherungsmaßnahmen im privaten Bereich gegen Wohnungseinbruchdiebstahl beruhen und somit die vielfältigen Anstrengungen insbesondere der Polizei zur weiteren Verbreitung geeigneter Sicherungstechnik bestätigen.

Jahr	Wohnungseinbruchdieb- stähle Niedersachsen	davon versuchte Woh- nungseinbruchdiebstähle
1993	32 045	32,38 %
()	()	()
2011	11 811	36,52 %
2012	14 598	35,59 %
2013	15 743	36,38 %
2014	14 654	38,57 %
2015	16 575	38,99 %
2016	16 405	40,20 %

(Abb. 3: Anzahl vollendeter und versuchter Wohnungseinbruchdiebstähle in Niedersachen)

Um den Einbau geeigneter Sicherungstechnik zu unterstützen, fördert die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) seit Juni 2014 im Rahmen bestehender KfW-Produkte zur Barrierereduzierung oder zur energetischen Sanierung auch bauliche Maßnahmen zum Einbruchschutz in bestehenden Wohngebäuden.

Auf diesem Wege konnten seit 2014 die Eigenvorsorge der Bürgerinnen und Bürger gestärkt und zahlreiche Wohnungen und Häuser sicherer gemacht werden. War dies zunächst nur in Kombination mit energetischer Sanierung oder altersgerechtem Umbau möglich, kann seit November 2015 auch in isolierte Einzelmaßnahmen zum Einbruchschutz investiert werden.

Seit November 2015 wurden laut "Förderreport KfW-Bankengruppe 2016" rund 45 000 Maßnahmen bewilligt und Fördermittel in Höhe von 27 Millionen Euro ausgezahlt. Die Mittel in 2016 (10 Millionen Euro) für die Einzelmaßnahmen Einbruchschutz im KfW-Förderprogramm Nr. 455 waren bereits zum 19.09.2016 aufgebraucht. Im Bundeshaushalt des laufenden Jahres wurden die Mittel durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit mittlerweile auf 50 Millionen Euro aufgestockt.

Dies zeigt, dass die finanzielle Förderung von Sicherheitstechnik zur Verhinderung von Wohnungseinbruchsdiebstählen von der Bevölkerung sehr gut angenommen und nachgefragt wird.

Der Kreditanstalt für Wiederaufbau wurden daher bereits für das Jahr 2018 Bundesmittel in Höhe von 50 Millionen Euro in Aussicht gestellt.

Derzeit wird der jährliche Bedarf an neuen Wohnungen von der Bundesregierung und zahlreichen Experten im Rahmen des Bündnisses für bezahlbares Wohnen und Bauen auf mindestens 350 000 beziffert. Neue Wohnungen bzw. Häuser ohne Sicherheitstechnik schaffen neue Tatgelegenheiten und erfordern weiteren Förderbedarf in bestehenden Bestandsbauprogrammen.

Im Auftrag des Arbeitskreises "Innere Sicherheit" der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder haben das Programm Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes und die Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention ein "Konzept zur Weiterentwicklung der bestehenden Programme zur Förderung des Einbaus sicherungstechnischer Maßnahmen

zum Schutz vor Wohnungseinbruchsdiebstahl für Neubauten" erarbeitet. Das Konzept wird derzeit in den Gremien der Innenministerkonferenz beraten.

Zu 5:

Das Grundbedürfnis des Menschen nach einem möglichst sicheren und kriminalitätsfreien Lebensraum wird durch verschiedenste Faktoren bestimmt. Ein Entscheidungsbereich mit langfristiger Auswirkung ist die Stadt- und Landschaftsplanung. Die Gestaltung des baulichen und infrastrukturellen Lebensumfeldes eines Menschen kann erheblichen Einfluss auf dessen subjektives Sicherheitsempfinden und die tatsächliche Kriminalitätslage vor Ort haben. Fühlt sich ein Mensch sicher, hat dies immer einen positiven Einfluss auf dessen empfundene Lebensqualität. Dabei ist die Stadtund Landschaftsplanung eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die eine frühzeitige ressortübergreifende Zusammenarbeit und Vernetzung aller relevanten Akteure erfordert. Dazu gehören neben kommunalen Verantwortungsträgern insbesondere Wohnungswirtschaft und Wohnungsbauunternehmen. Richtig kombiniert sorgen Stadtplanung, Architektur, Experten der Polizei und Akteure der Wohnungswirtschaft für mehr Sicherheit.

Die örtlich zuständigen Polizeibehörden können sich auf verschiedenen Ebenen in diesen Abstimmungsprozess einbringen. Eine gezielte und konstruktive Einflussmöglichkeit stellt dabei die Arbeit im Bereich der städtebaulichen Kriminalprävention durch die Erarbeitung von kriminalpräventiven Empfehlungen zu konkreten städtebaulichen Projekten dar. Die positive Unterstützungstätigkeit der Polizei beginnt schon mit der Kontaktaufnahme und der Sensibilisierung der Entscheidungsträger für die Belange der städtebaulichen Kriminalprävention. Das Ziel der beratenden polizeilichen Mitwirkung bei baulichen Planungsprozessen ist die Vermeidung von späteren Tatgelegenheitsstrukturen, um das individuelle Sicherheitsempfinden des einzelnen Bürgers langfristig positiv zu sichern.

In der Geschäftsstelle des Landespräventionsrates Niedersachsen wird der strategische Ansatz der Landesregierung, Sicherheitspartnerschaften im Städtebau zwischen Polizei, kommunalen Spitzenverbänden, Städteplanern, Wohnungswirtschaft und Architektenverbänden auszubauen, insbesondere unter dem Gesichtspunkt der Kriminalprävention - also zur Verringerung der Kriminalität und zur Verbesserung des subjektiven Sicherheitsgefühls - intensiv gefördert und vorangetrieben. In der dort angesiedelten Sicherheitspartnerschaft im Städtebau in Niedersachsen sind derzeit 24 staatliche und nichtstaatliche Akteure aus den Bereichen Sicherheit, Bauen, Planen und Wohnen vertreten. Mit der Unterzeichnung der "Vereinbarung über mehr städtebauliche Sicherheit und Kriminalprävention beim Planen und Sanieren von Wohnquartieren" haben sich diese Akteure verpflichtet, in ihrem Tätigkeitsfeld dazu beizutragen, die Sicherheit im Wohnumfeld und im öffentlichen Raum zu erhöhen und so langfristig an der Verbesserung der Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger mitzuwirken.

Ziel der Sicherheitspartnerschaft ist es, bei städtebaulichen Planungen und Gemeindeentwicklungen ein frühzeitiges und vernetztes Handeln aller verantwortlichen Akteure zu erreichen. Kriminalität reduzierende Faktoren können damit bereits in der Planungsphase angemessen berücksichtigt werden. Dies gilt insbesondere bei der Planung und Sanierung von Wohngebäuden.

Die "Sicherheitspartnerschaft im Städtebau in Niedersachsen" gibt dem Thema Sicherheit in Wohngebieten eine besondere Bedeutung. Um diesen Prozess zu verstärken, hat die Sicherheitspartnerschaft ein "Qualitätssiegel für sicheres Wohnen" entwickelt. Damit können Wohnobjekte in Städten und Gemeinden, die sich durch spezifische Sicherheitsstandards auszeichnen, eine hohe Lebensqualität aufweisen und aktiv an einem positiven sozialen Umfeld arbeiten, ausgezeichnet werden.

Die Vergabe des Qualitätssiegels dient dazu, sichere und gute Wohnqualitäten deutlich sichtbar zu machen. Wohnungsgesellschaften und Eigentümer werden durch ihr Engagement, in Sicherheit zu investieren, mit dem Qualitätssiegel für sicheres Wohnen ausgezeichnet. Für die Bewohnerinnen und Bewohner einer ausgezeichneten Wohnanlage ist dies ein eindeutiges Qualitätsmerkmal. Zudem können Wohnungsgesellschaften diese Investitionen in Sicherheit in ihr Marketingkonzept übernommen werden.

Seit 2011 sind insgesamt 36 Objekte, Neubau und Bestand, mit dem Siegel ausgezeichnet worden. Für die Vergabe des "Niedersächsischen Qualitätssiegels für sicheres Wohnen" werden neben technischen, objektiven Sicherheitsvorkehrungen auch Aspekte einbezogen, die die subjektive, ge-

fühlte Sicherheitslage betreffen. Dabei handelt es sich zum Beispiel um die Förderung von funktionierenden Nachbarschaften, die Gestaltung und Sauberkeit von Innen- und Außenanlagen und die Einbindung und Erreichbarkeit von Versorgungseinrichtungen und Nahverkehrsmitteln.

Darüber hinaus wurde in Niedersachsen im Februar 2014 die Offensive für Einbruchschutz der Polizei "Dein Zuhause – sicher das!" gestartet. Ziel ist es, mittel- bis langfristig unter dem Stichwort "Herstellerverantwortung" alle für die Sicherheit von Wohnraum Verantwortlichen wie Handwerk und Gewerbe, Wohnungs- und Bauwirtschaft sowie Kommunen zur obligatorischen Berücksichtigung von Sicherheitstechnik und sicherheitsfördernden Aspekten zu veranlassen. Der Dialog mit dem produzierenden Gewerbe und mit dem Handwerk erfolgt im Zusammenhang mit öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen, beispielsweise dem jährlichen "Tag des Einbruchschutzes" zur Winterzeitumstellung oder im Rahmen von örtlichen sowie überörtlichen Messen, indem dort unmittelbare Kontakte zu Herstellern und Errichterfirmen gepflegt werden.

Mit dem Ziel, transdisziplinäre Sicherheitsstrategien für Polizei, Wohnungsunternehmen und Kommunen zu erarbeiten und sie so aufzubereiten, dass sie sich in die Alltagsorganisation und in das Alltagshandeln der einzelnen Beteiligten einbetten lassen, hat das Landeskriminalamt Niedersachsen von Juni 2013 bis November 2016 gemeinsam mit dem Deutschen Institut für Urbanistik und dem Forschungspartner F+B Forschung und Beratung für Wohnen, Immobilien und Umwelt GmbH das vom Bundesministerium für Bildung und Forschung im Rahmen des Programms "Forschung für die zivile Sicherheit" im Themenfeld "Urbane Sicherheit" geförderte Forschungsprojekt "transit" durchgeführt. Von besonderer Bedeutung war insbesondere die Kooperation zwischen Polizei, Kommune und Wohnungsunternehmen.

In zahlreichen Arbeitsschritten wurden die einzelnen Kompetenzen und Sichtweisen der Akteure vor Ort zusammengebracht, und in drei ausgewählten Fallstudien (Braunschweig, Emden und Lüneburg) Sicherheitskulturen untersucht, Bedarfsanalysen zu Angst- und Gefahrenräume erarbeitet sowie Konzepte für kriminalpräventive Sicherheitsmaßnahmen erstellt.

Entstanden ist eine Handreichung "Sicherheit im Wohnumfeld und in der Nachbarschaft - Impulse für die Zusammenarbeit von Polizei, Wohnungsunternehmen und Kommune". Diese regt zum Nachdenken darüber an, wie weit das eigene fachliche Handeln die Sicherheit im Wohnumfeld beeinflusst. Sie versteht sich als Impuls für eine stärkere Zusammenarbeit zwischen den Akteuren Polizei, Wohnungsunternehmen und Kommune. Beigelegt sind elf ausgewählte Beispiele, die die Möglichkeiten und Formen der Kooperation verdeutlichen und Maßnahmen darstellen, die zu einem sicheren Wohnumfeld beigetragen können. Sie bieten Anregungen für eigene Situationen und sind aus allen Ebenen der primären, sekundären und tertiären Prävention ausgewählt. Es folgen Erläuterungen über die Hintergründe und Details zu den Impulsen, die in Form von Fragen in dieser Handreichung dargestellt sind. Damit bietet es sich für eine vertiefende Auseinandersetzung mit dem Thema an.

zu 6:

Das Traumanetzwerk Niedersachsen ist eine Bündelung und Vernetzung der Kompetenzen von Beraterinnen und Beratern sowie Therapeutinnen und Therapeuten. Sie arbeiten mit Menschen, die von schweren Traumatisierungen betroffen sind. Die Verbesserung des gesundheitlichen Zustands dieser Patientinnen und Patienten ist dabei das wichtigste Ziel. Es handelt sich bei dieser Patientengruppe überwiegend um Menschen, die in Kindheit und Jugend von Vernachlässigung, Misshandlung und sexuellem Missbrauch betroffen waren. Auch hat das Traumanetzwerk eine Hotline für die Beratung und Fragen beim Landesamt für Soziales, Jugend und Familie eingerichtet, die vom Land Niedersachsen finanziert wird.

Das Netzwerk trifft sich viermal im Jahr. Neben regelmäßigen Fachvorträgen werden Veranstaltungen und neue in der Traumaarbeit tätige Akteurinnen und Akteure bekanntgegeben. Problemstellungen sowie Fragen können in diesem Expertenkreis aufgegriffen und diskutiert werden. In der Folge werden alle Erfahrungen für ganz Niedersachsen zusammengetragen, so dass ein breiter Informationsfluss entstehen kann. Das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung nimmt an diesen Treffen regelmäßig aktiv teil.

In Niedersachsen existiert die von der Landesregierung 2001 gegründete Stiftung Opferhilfe Niedersachsen, die es sich zur Aufgabe gemacht hat, Opfern von Straftaten eine umfangreiche Bera-

tung und Begleitung durch qualifizierte Fachkräfte anzubieten. Die Stiftung Opferhilfe Niedersachsen kann grundsätzlich auch in finanzieller Hinsicht oder auch bei der Vermittlung von therapeutischer Hilfe unterstützen. Die verschiedenen Hilfs- und Unterstützungsangebote der Stiftung orientieren sich an den individuellen Bedürfnissen der Betroffenen und können demzufolge sehr unterschiedlich ausgestaltet sein.

Mit Beschluss der Landesregierung vom 04.04.2017 wurde der Umsetzungsbericht zur Opferschutzkonzeption der niedersächsischen Landesregierung und die unbefristete Einrichtung der Fachstelle Opferschutz im Landespräventionsrat Niedersachsen/Niedersächsisches Justizministerium ab 01.08.2017 verabschiedet. Die Fachstelle Opferschutz ist Ansprechpartner sowohl für die Fachkräfte im Bereich der Unterstützung von Opfern von Straftaten als auch für alle im Strafverfahren beteiligten Professionen, also auch die Polizei.

Erfahrungen bei der Umsetzung der Opferschutzkonzeption der Landesregierung wie auch auf der nationalen Ebene haben gezeigt, dass Opfer von Straftaten häufig nicht den Weg in Beratung und Unterstützung finden, obwohl ihnen bei der Anzeigeerstattung und im Lauf des Strafverfahrens die nach der Strafprozessordnung vorgeschriebenen Informationen - teils schriftlich - zur Verfügung gestellt werden. Dies gilt gerade auch für die Betroffenen von Eigentumskriminalität und insbesondere für die Betroffenen von Wohnungseinbruchsdiebstählen, die häufig nicht nur wirtschaftlich geschädigt, sondern in ihrem Vertrauen in die Solidarität der Gesellschaft und in ihrem höchstpersönlichen Lebensbereich, nämlich in ihrem Grundrecht auf Unverletzlichkeit der Wohnung und - mit Bezug auf entwendete oder zerstörte und beschädigte persönliche Gegenstände - in ihrem Allgemeinen Persönlichkeitsrecht empfindlich gestört wurden. Hier gilt es bei der zukünftigen Arbeit der Fachstelle Opferschutz die Information (auch) dieser Betroffenen proaktiv zu gewährleisten und die hierfür auf der Webseite der Landesregierung (www.opferschutz-niedersachsen.de) eingestellten Informationen sowie weitere Informationsmaterialien intensiv zu verbreiten. Darüber hinaus wird die Fachstelle Opferschutz intensiv die Vernetzung und Fortbildung aller im Strafverfahren tätigen Professionellen vorantreiben. Dies umfasst die proaktive Unterrichtung über die schon seit 2013 für Opfer in Niedersachsen zur Verfügung stehende und seit 2017 im Gesetz vorgesehene psychosoziale Prozessbegleitung, eine besondere Form professioneller, stabilisierender, intensiver Begleitung für Betroffene von Straftaten mit besonderem Schutzbedarf, die weder rechtliche noch therapeutische Begleitung ist.